

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

1. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/8306 –

Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7872 –

Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb beschleunigen

A. Problem

Zu Nummer 1

Bei der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas sind bisher nur Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) für den Wettbewerb geöffnet, während die Ab- bzw. Auslesung der Messgeräte (Messung) noch ausschließlich dem Netzbetreiber als Aufgabe übertragen ist. Die fehlende Markteröffnung in diesem Bereich hat sich als ein zentrales Hindernis für den Wettbewerb auch beim Messstellenbetrieb erwiesen.

Zu Nummer 2

Nach Artikel 13 der EU-Richtlinie für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen aus 2006, die spätestens bis Mai 2008 in nationales Recht umzusetzen ist, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, im Rahmen der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Vertretbarkeit sicherzustellen, dass alle Endkunden intelligente Zähler erhalten und so informiert werden, dass sie ihr Verbraucherverhalten steuern können. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Einführung der neuen Zählertechnologie zu beschleunigen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/8306 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7872 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

Zu Nummer 1

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte.

2. Vollzugaufwand

Die Neuregelung löst keinen zusätzlichen Vollzugaufwand aus.

Zu Nummer 2

Kosten wurden nicht erörtert.

E. Sonstige Kosten

Zu Nummer 1

Die Neuregelung verbessert die Möglichkeit, durch Wettbewerb auch zu einer Absenkung der Einzelpreise im Strom- und Gasmarkt zu gelangen.

Im Übrigen hat die Neuregelung weder quantifizierbare Auswirkungen auf die Kosten für die Wirtschaft noch auf die Einzelpreise, das Preisniveau sowie auf die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Zu Nummer 2

Kosten wurden nicht erörtert.

F. Bürokratiekosten

Zu Nummer 1

a) Bürokratiekosten für die Wirtschaft

Es wird eine neue Informationspflicht für die Wirtschaft eingeführt, die allerdings die bisherige Regelung in § 42 Abs. 6 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) entfallen lässt.

b) Bürokratiekosten für die Bürger

Es werden keine Informationspflichten für die Bürgerinnen und Bürger neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

c) Verwaltung

Es werden keine neuen Berichts- oder Informationspflichten für die Verwaltung neu eingeführt.

Zu Nummer 2

Bürokratiekosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8306 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Artikel 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Buchstabe c wird folgender neuer Buchstabe d eingefügt:

„d) Nach dem neuen Absatz 3 werden die folgenden Absätze 3a und 3b eingefügt:

„(3a) Soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 beim Einbau von Messeinrichtungen in Gebäuden, die neu an das Energieversorgungsnetz angeschlossen werden oder einer größeren Renovierung im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (ABl. EU Nr. L 1 S. 65) unterzogen werden, jeweils Messeinrichtungen einzubauen, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln.

(3b) Soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.““

b) Der bisherige Buchstabe d wird neuer Buchstabe e.

2. Artikel 1 Nr. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach § 39 wird folgender § 40 eingefügt:

„§ 40
Strom- und Gasrechnungen, Tarife

(1) Energieversorgungsunternehmen sind verpflichtet, in ihren Rechnungen für Energielieferungen an Letztverbraucher die Belastungen aus den Entgelten für den Netzzugang und gegebenenfalls darin enthaltene Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung beim jeweiligen Letztverbraucher gesondert auszuweisen.

(2) Lieferanten sind verpflichtet, den Energieverbrauch nach ihrer Wahl monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abzurechnen. Sofern der Letztverbraucher dies wünscht, ist der Lieferant verpflichtet, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu vereinbaren.

(3) Energieversorgungsunternehmen haben, soweit technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar, spätestens bis zum 30. Dezember 2010 für Letztverbraucher von Elektrizität einen Tarif anzubieten, der einen Anreiz zu Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt.

Tarife im Sinne von Satz 1 sind insbesondere lastvariable oder tageszeitabhängige Tarife.““;

b) den Antrag auf Drucksache 16/7872 abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Edelgard Bulmahn
Vorsitzende

Ulla Lötzer
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Ulla Lötzer

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 16/8306** und der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/7872** wurden in der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. März 2008 dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8306

Nach der bisher geltenden Fassung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) im Strom- und Gasbereich bereits heute für den Wettbewerb geöffnet. Dagegen weist das EnWG die Ab- bzw. Auslesung der Messgeräte (Messung) noch allein dem Netzbetreiber als Aufgabe zu. Diese geteilte Markteröffnung hat sich in der Vergangenheit als zentrales Hindernis für den Wettbewerb erwiesen. Die Erweiterung der Markteröffnung auf den Bereich der Messung soll helfen, Preisvorteile für den Verbraucher zu erschließen und technische Innovationen beim Zähl- und Messwesen sowie Konzepte für intelligente Netze zu fördern. Die Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, ihren Eigenverbrauch zu steuern und sich gezielt energiesparend zu verhalten. Die Einführung innovativer Zähler soll die Grundlage dafür schaffen, dass die Endverbraucher mehr Möglichkeiten erhalten, Energie zu sparen. Angestrebt wird, in den nächsten sechs Jahren möglichst flächendeckend intelligente Zähler zum Einsatz zu bringen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Zudem werden die Energieversorger aufgefordert, in ihren Strom- und Gasrechnungen das Entgelt für den Zugang zu Strom- und Gasnetzen und gegebenenfalls darin enthaltene Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung beim Endverbraucher gesondert auszuweisen. Denn ohne zu wissen, wie hoch die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung sind, können die Endverbraucher nicht beurteilen, wie wirtschaftlich ein Unternehmen arbeitet.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/8306 verwiesen.

2. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7872

Nach Auffassung der Antragsteller schafft die Marktöffnung für das Messwesen die Voraussetzungen und Anreize zum Austausch der „technologisch veralteten Zähler“ und der Markteinführung neuer, intelligenter Zählergenerationen. Der Strom- und Gaswettbewerb könnte zudem durch neue, nach Tageszeit oder Netzlast differenzierte Tarife stimuliert werden. Der Verbraucher könnte dadurch seinen Verbrauch besser steuern. Durch „Preissignale“ könnte die Nachfrage der Verbraucher zeitlich stärker gelenkt werden.

Kostensenkungen für Netzbetreiber und Lieferanten wären nach Meinung der Fraktion durch eine „Fernauslesung“ der Verbrauchsdaten beim Kunden möglich. Sie ließen sich bei einer Funktion des Stromzählers als Schnittstelle für eine automatisierte Gas- und Wasserverbrauchserfassung noch weiter steigern. Bei Gewerbekunden bestehe Spielraum für Stromeinsparungen von durchschnittlich 300 Euro und mehr im Jahr. Zugleich könnte die Installation neuer Zählertechnik zu Konzepten so genannter intelligenter Netze weiterentwickelt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die flächendeckende Marktdurchdringung mit intelligenten Zählern zu forcieren, ohne dabei zwischen Gewerbe- und Haushaltskunden zu unterscheiden. Auch sollten die Messentgelte nicht mehr von der Bundesnetzagentur reguliert werden, sobald sich Wettbewerb eingestellt hat. Auf eine Preisregulierung, die neue Anbieter vom Markt fernhält, sollte verzichtet werden. Schließlich sollten Netzbetreiber, die zugleich Strom- und Gaslieferanten sind, Messentgelte nicht mit ihren Netzentgelten subventionieren dürfen.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 16/7872 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/8306

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)1032.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(9)1032.

2. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7872

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner 67. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen

der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/8306 und 16/7872 in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 abschließend beraten. Die Koalitionsfraktionen brachten zur abschließenden Beratung einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Ausschussdrucksache 16(9)1032 ein.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD legten dar, auch dieser Gesetzentwurf sei ein wichtiger Baustein des integrierten Energie- und Klimapaketes. Ziel sei eine Liberalisierung der Ablesung der eigentlichen Messung. Letztendlich sollten damit Innovationen beim Zähl- und Messwesen bis zum Kunden vordringen. Der Verbraucher soll damit in die Lage versetzt werden, seinen Energieverbrauch besser zu steuern und damit Preisvorteile wahrzunehmen. Die Energieanbieter seien aufgefordert, spezielle Tarife anzubieten, damit sollten die Verbraucher zum Beispiel weniger zahlen in Zeiten des starken Stromangebots. Ziele seien Technologieoffenheit und Freiwilligkeit der Teilnahme der Verbraucher. Der Einbau dieser Geräte soll ab 2011 in Neubauten verpflichtend sein.

Die Fraktion der FDP begrüßte im Grundsatz das Ziel der Optimierung des Messwesens durch den vorliegenden Gesetzentwurf. Es sei allerdings fraglich, ob die geplante schnelle Markteinführung angemessen sei. Ein Blick in die Nachbarländer Niederlande und Großbritannien zeige, dass dies dort zumindest so nicht funktioniert habe. Zu klären seien auch wichtige Rahmenbedingungen wie etwa die Frage, wer die Kosten zu tragen habe, wem der Zähler gehöre und wie sich die Situation bei einem Wechsel des Versorgers gestalte.

Die Fraktion DIE LINKE. begrüßte die vorgesehene Maßnahme, allerdings fehle bisher die notwendige ergänzende Verordnung. Auch der Bundesrat habe beanstandet, dass bisher nicht geklärt sei, ob Nachteile für die Kunden hinsichtlich des Daten- und Verbraucherschutzes sowie hinsichtlich der Entgelte entstünden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, man unterstütze im Grundsatz die Zielsetzung der Bundesregierung. Es sei positiv zu werten, dass das Messwesen liberalisiert werde.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)1032.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfes auf Drucksache 16/8306 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(9)1032 zu empfehlen.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/7872 zu empfehlen.

B. Besonderer Teil

Zur Begründung der einzelnen Vorschriften wird – soweit sie im Verlauf der Ausschussberatungen nicht geändert oder ergänzt wurden – auf den Gesetzentwurf verwiesen. Hinsichtlich der vom Ausschuss für Wirtschaft und Technologie geänderten oder neu eingefügten Vorschriften ist Folgendes zu bemerken:

Zu Artikel 1 Nr. 3

Die Öffnung des Marktes des Messwesens soll zudem technische Innovationen beim Zähl- und Messwesen fördern und zusätzliche Funktionen auch für intelligente Netze eröffnen. Solche Netze sind geeignet, energiesparendes Verhalten beim Letztverbraucher zu unterstützen durch konkrete Informationen über den Verbrauch in Ist-Zeit. Im Neubau sollen solche Zähler ab dem 1. Januar 2010 zum Standard werden, die den Anforderungen des Artikels 13 Abs. 1 der EDL-Richtlinie entsprechen. Den Letztverbraucher soll ab diesem Zeitpunkt auch ein Angebot unterbreitet werden, auf diese neue Zählergeneration umzusteigen.

Zu Artikel 1 Nr. 6

Für Absatz 1 wird auf die Begründung der Bundesregierung zu Nummer 6 verwiesen. Ergänzt wird durch diese Änderung die Konkretisierung auf die Belastungen.

Absatz 2 eröffnet für die Verbraucher die Option, eine unterjährige Abrechnung zu vereinbaren.

Absatz 3 eröffnet konditioniert eine Tarifunterscheidung in Abhängigkeit der jeweiligen Lasten. Daraus kann sich ein Einspareffekt ergeben, wenn bestimmte Lasten aus den Spitzenzeiten herausgenommen werden.

Berlin, den 4. Juni 2008

Ulla Lötzer
Berichterstatlerin

